

ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 06/2017

Berlin, 26. April 2017

Tag gegen Lärm – Aktuelle Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung unterstreichen das hohe Schutzniveau des Fluglärm-schutzgesetzes – Deutsche Flughäfen nehmen Vorreiterrolle in Europa beim Lärmschutz ein

Der Schutz der Anwohner vor Fluglärm steht bei den Betreibern der deutschen Flughäfen ganz oben auf der Agenda. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten die Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes aus dem Jahr 2007.

Das Gesetz sieht zwei Tagschutzzonen und eine Nachtschutzzone mit Schutzziele vor. Werden diese überschritten, haben die Anwohner Anspruch auf Schutzmaßnahmen, etwa den Einbau von Lärmschutzfenstern.

Das Fluglärmschutzgesetz soll in diesem Jahr überprüft werden. Neuste Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung bestätigen das hohe Schutzniveau des bestehenden Fluglärmschutzgesetzes. Eine aktuelle Studie der Berliner Charité unterstreicht dies. Aus Anlass des heutigen 20. internationalen Tags gegen Lärm erklärt ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel: „Einen Bedarf für eine gesetzliche Neuregelung des Fluglärmschutzgesetzes oder gar für eine Verschärfung der Grenzwerte ist nicht gegeben.“

Gleichzeitig möchten die deutschen Flughäfen ihre Vorreiterrolle in Europa beim Lärmschutz weiter ausbauen. „Die lärmabhängigen Landeentgelte der Flughäfen belohnen den Einsatz der leisesten Flugzeuge. Airlines, die noch lautere Flugzeugmodelle im Einsatz haben, müssen immer tiefer in die Tasche greifen, wenn sie an deutschen Flughäfen starten oder landen wollen“, so Beisel.

Auch von der Politik verlangen die Flughafenbetreiber Unterstützung. „Wirtschaftlich gesunde Airlines können sich moderne Flugzeuge leisten. Deshalb gilt es, fiskalische Belastungen wie die Luftverkehrsteuer zurückzunehmen und durch staatliche Förderprogramme einen weiteren finanziellen Anreiz zur Modernisierung der Flugzeugflotte zu schaffen. Der wirksamste Lärmschutz setzt an der Quelle an“, unterstreicht Verbandschef Beisel.

Kontakt ADV-Pressestelle:

Isabelle B. Polders

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: 030-310 118-14

Mobil: 0159-043 57 505

polders@adv.aero

Sabine Herling

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: 030-310 118-22

Mobil: 0176-1062 8298

herling@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt der Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung und vernetzte Verkehrsplanung ebenso wie den Umwelt- und Fluglärmenschutz.